

Hinweise zur Bodenprobenahme Nitratinformationsdienst (NID) - Allgemeine Hinweise -

Die Probenahme für die Untersuchung auf Nitrat sollte nicht früher als 14 Tage vor dem jeweiligen Düngetermin erfolgen. Die kulturspezifischen Probenahmezeiträume sind:

	von	bis
• Wintergetreide, Winterraps	01.02.	30.04.
• Sommergetreide	15.02.	30.04.
• Mais, normale N _{min} -Methode	15.03.	30.06.
• Mais, späte N _{min} -Methode	30.04.	30.06.
• Frühkartoffeln	01.02.	15.05.
• Durchwachsene Silphie	01.02.	15.05.
• Kartoffeln	15.02.	15.06.
• Zuckerrüben	15.02.	31.05.
• Sonnenblumen	01.03.	15.06.
• Reben	15.03.	30.06.
• Reben Junganlagen	15.03.	31.07.
• Spargel	15.04.	31.07.

Bodenuntersuchungen auf Grundnährstoffe (P, K, Mg) können gleichzeitig mit der Nitratbeprobung erfolgen und unter das Adressfeld des Erhebungsformulars eingetragen werden (G). Um Minderbefunde zu vermeiden, sollte nicht tiefer als Bearbeitungstiefe beprobt werden.

In Problem- und Sanierungsgebieten ist auf Schlägen über 10 a die Messmethode vorgeschrieben:

- Zu: Mais (Beprobungstiefe bis 90 cm), Kartoffeln, Tabak, Spargel und Gemüse
- Nach: Kartoffeln, Zuckerrüben, Winterraps (Vorfrüchten mit N-reichen Ernteresten)
- Auf: Anmoor und Moor, Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung und über 1,4 GV/ha LF

Außerdem besteht die Pflicht der Bodenprobenahme zur Stickstoffdüngung auf Flächen, bei denen im Herbst erhöhte Nitratwerte gemessen wurden.

Landwirte, die die Probenahme von fachkundigen Probenehmern vornehmen lassen wollen, können an den Sammelstellen Adressen von Probenehmern erfragen.